

Benutzungsreglement Verein Nydeggheim

Version 01.11.2020

1. Allgemeines

- 1.1. Das Nydeggheim steht in erster Linie den aktiven Pfadis des Bezirks bäretatzte zur Verfügung. Daneben kann es auch an andere Jugendorganisationen oder Private vermietet werden.
- 1.2. Das Nydeggheim darf nicht für politische, extremistische und/oder öffentliche Anlässe sowie Feste gemietet werden. Ausnahmen müssen vorgängig abgeklärt werden und bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Heimverwaltungspräsidenten.
- 1.3. Verwaltung und Aufsicht über das Nydeggheim hat der Verein Nydeggheim, Bern, und seine ausführenden Organe, namentlich Heimverwaltung und Vorstand.
- 1.4. **Gerichtsstand für jegliche Rechtsstreitigkeiten ist Bern.**

2. Mietobjekt

- 2.1. Das Nydeggheim kann gemäss nachfolgenden Angaben und der Preisliste für bis zu 46 Personen gemietet werden.
- 2.2. Inbegriffen sind
 - Warmwasser, Strom und Heizkosten;
 - Geschirr für 50 Personen;
 - Grundstock für 1-2 Tage an Abwaschmittel, Küchenwäsche, Putzmittel, Toilettenpapier;
 - übliche Putzgeräte;
 - Grillrost auf Feuerstelle (Holz selber mitnehmen).
- 2.3. Der Heimverwaltung ist der Zutritt zum Mietobjekt während der gesamten Mietdauer zu Kontrollzwecken und der Zugang zu den Privaträumen zu ermöglichen.
- 2.4. Vor und neben dem Nydeggheim können bis zu 5 Fahrzeuge abgestellt werden. Hinter dem Pfadiheim sowie ausserhalb des Geländes darf nicht parkiert werden. Für Blaulichtorganisationen muss die Zufahrt zu jedem Zeitpunkt gewährleistet werden.

3. Generelle Pflichten

- 3.1. Das Benutzerreglement ist einzuhalten.
- 3.2. Der Mieter haftet persönlich für die strikte Einhaltung von Ordnung, der öffentlichen Ruhe und Sittlichkeit. Jegliche behördlichen Bewilligungen sind Sache des Mieters.
- 3.3. Der Mieter verpflichtet sich zu ordnungsgemäsem und schonungsvollem Gebrauch des Mietobjekts, des Mobiliars und der Anlagen. Das Mobiliar im Nydeggheim darf nicht im Freien benutzt werden. Zur Nutzung im Freien stehen Festtischgarnituren zur Verfügung.
- 3.4. Feuer darf nur an den Feuerstellen hinter dem Haus gemacht werden und Zelte oder andere Bauten dürfen nur nach Genehmigung durch die Heimverwaltung aufgestellt werden.
- 3.5. Das Nydeggheim ist rauchfrei. Das Rauchen ausserhalb des Nydeggheim ist gestattet. Der Mieter ist für die Durchsetzung des Rauchverbots verantwortlich.
- 3.6. Aus hygienischen Gründen sind (Haus-)Tiere in den Schlafräumen nicht gestattet.
- 3.7. Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch unsachgemässe und übermässige Nutzung des Nydeggheim, dessen Einrichtung und Umgebung entstehen, auch für den Ersatz der gesamten Schliessanlage bei Verlust des Schlüssels. Beschädigte Einrichtungsgegenstände oder andere Schäden sind der Heimverwaltung zu melden und werden in Rechnung gestellt. Die Möbel sind an ihren Standort zurückzustellen. Zur Befestigung von Dekorationen sind ausschliesslich Befestigungsmöglichkeiten zu verwenden, welche keine Schäden verursachen.
- 3.8. Bei Gefahr in Verzug (Feuer, Vandalismus, Wasser- und Gebäudeschäden, anderweitige Gefahren) hat der Mieter sofort alle zumutbaren Massnahmen zu ergreifen, um Gefahr und Schäden abzuwenden oder zu minimieren. Die Heimverwaltung ist

sofort zu informieren und allfällige Blaulichtorganisationen oder Schadenabwehr sind beizuziehen.

4. Buchungsvorgang und Vertragsabschluss

- 4.1. Nach der Reservation über das Online Buchungstool auf der Nydeggheim-Webseite muss der Mieter den vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Mietvertrag innerhalb von 10 Tagen im Doppel an die Heimverwaltung schicken.
- 4.2. Nach Erhalt des vom Mieter unterzeichneten Mietvertrags wird der Mietvertrag durch die Heimverwaltung gegengezeichnet und dem Mieter zugestellt. In diesem Zeitpunkt wird die Vorreservation zu einer definitiven Reservation umgewandelt. Der Mieter erhält eine Bestätigung per Email.
- 4.3. Nach erfolgter Heimvermietung wird dem Mieter Rechnung gestellt.
- 4.4. Im Mietpreis inbegriffen sind bei üblicher Nutzung Warmwasser, Strom und allfällige Heizkosten. Nicht inbegriffen sind die Nebenkosten (Abfallgebühren).
- 4.5. Hat der Mieter bis zum Fälligkeitsdatum die Rechnung nicht bezahlt, fällt er ohne weiteres in Verzug. Der Mieter trägt sämtliche Kosten, die dem Verein Nydeggheim aufgrund des Zahlungsverzugs entstehen. Insbesondere schuldet der Mieter einen Verzugszins von 5% sowie eine Mahngebühr von CHF 20.- pro Mahnung. Beim Inkasso durch Dritte schuldet der Kunde zusätzlich Gebühren für deren Inkassoaufwand.
- 4.6. Der Verein Nydeggheim kann den Mietvertrag sofort auflösen, wenn Verstösse gegen dieses Benutzerreglement festgestellt werden. Dies gilt insbesondere bei Angabe eines falschen Mietzwecks, wobei genügt, dass Zweifel nicht vollends ausgeräumt werden können. In diesem Fall bleibt der vereinbarte Mietpreis geschuldet. Beide Parteien können bis 90 Tage vor Mietbeginn ohne Begründung und ohne Kostenfolge vom Vertrag zurücktreten. Bei späterem Vertragsrücktritt bleibt der gesamte Mietpreis geschuldet, sofern nicht höhere Gewalt die Wahrnehmung der Pflichten aus dem Mietvertrag verhindert.

5. Übernahme und Abgabe

- 5.1. 1-2 Wochen vor Mietbeginn kontaktiert die Heimverwaltung den Mieter und vereinbart mit ihm den Zeitpunkt der Heimübernahme.
- 5.2. Übernahme und Abgabe des Nydeggheim erfolgen gemäss den Weisungen der Heimverwaltung. Das Nydeggheim steht jeweils ab 14.00 Uhr des ersten Miettages bis um 12.00 Uhr des letzten Miettages zur Verfügung.
- 5.3. Die Mieter haben Räumlichkeiten und Umgebung am Ende der Mietzeit aufgeräumt und in sauberem Zustand gemäss separater Checkliste zurückzugeben. Sämtliche Fensterläden und Türen sind zu schliessen und die Heizung ist auf «automatisch» zu stellen. Eine Nachreinigung und -bearbeitung durch die Heimverwaltung werden zu einem Stundensatz von CHF 100.- in Rechnung gestellt, sowie zusätzliche Administrationskosten werden berechnet
- 5.4. Abfälle können bei der Heimabgabe der Heimverwaltung übergeben werden. Die Abrechnung erfolgt gemäss geltender Preisliste. Papier/Karton, Altglas und Alu darf nicht im Abfall entsorgt werden und muss durch den Mieter weggeführt werden.